

Rechtl. Basis	Inhalt			
Article 89(2)(a) of Delegated Regulation (EU) No2017/565 and Article 11(2)(a) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Preisliste 2025			
	Die Preislisten der WBAG Daten ist unter folgenden Link auf der Webseite der Wiener Börse veröffentlicht: <a href="#">Verträge &amp; Dokumente • Wiener Börse (wienerbörse.at)</a>			
Article 89(2)(b) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and Article 11(2)(b) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	<p>Der Vertragspartner wird über eine Preisänderung zumindest drei Kalendermonate im Voraus informiert, vorausgesetzt dass die Änderung erst mit dem ersten Tag eines Quartals wirksam wird. Stimmt der Vertragspartner der Gebührenänderung nicht zu, hat er das Recht, den Vertrag binnen 30 Tagen ab Zustellung der Ankündigung durch die WBAG schriftlich zu kündigen. Eine derartige Kündigung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Änderung der Gebühren wirksam wird.</p> <p>Die Ankündigung einer Preisänderung erfolgt per E-Mail an den Vertragspartner und per Veröffentlichung der neuen Preisliste auf der Webseite der Wiener Börse.</p> <p>Die bisherige Preisliste ist ebenfalls auf der Website der WBAG zu finden.</p>			
ZeArticle 89(2)(c)(i-iii) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and Article 11(2)(c)(i-iii) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Marktdaten Content Periode: 01/01/2025 – 31/12/2025			
	<u>Anlageklasse</u>	Anzahl der erfassten Instrument	Gesamtumsatz der Instrumente in Tsd € Einzelzählung	Verhältnis der Vor- und Nachhandelsdaten
	Aktien	913	34.871.336.726	223,296787
	Anleihen	357	282.370.810	4824,445231
	ETFs	243	3.069.996	28937,57962
	Warrants	1515	4.951.097	47607,77768
	Zertifikate	6270	655.926.643	33162,66867
	ETCs ETNs			
	SFPs			
	Verbriefte Derivate			
	Zinsderivate			
	Kreditderivate			
	Eigenkapitalderivate			
	Fremdwährungsderivate			
	Emmissionszertifikatsderivate			
C10 Derivate				
Warenderivate				
CFDs				
Emmissionsderivate				
Article 89(2)(c)(iv) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and Article 11(2)(c)(iv) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Information zu Daten, die zusätzlich zu Marktdaten angeboten werden	Referrenz Daten Indizes Corporate Actions Energiedaten High Precision Timestamp Daten		
Article 89(2)(c)(v) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and Article 11(2)(c)(v) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Datum der letzten Anpassung der Lizenzgebühren für bereitgestellte Marktdaten	1. Jänner 2024		
Article 89(2)(d) of Delegated Regulation	Gesamteinnahmen aus der Bereitstellung von Marktdaten (EUR)	€ 14,6 Mio		

(EU) No 2017/565 and Article 11(2)(d) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Einnahmen aus der Bereitstellung von Marktdaten als Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	23,48%
Article 89(2)(e) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and Article 11(2)(e) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Informationen über Kostenrechnungsmethode: 2025	
	Informationen darüber, wie der Preis festgelegt wurde, einschließlich der verwendeten Kostenrechnungsmethoden und Informationen über die spezifischen Grundsätze, nach denen die direkten und variablen gemeinsamen Kosten zugewiesen und die fixen gemeinsamen Kosten aufgeteilt werden	
	<p><b>Informationen über die Art der Preisfestsetzung, einschließlich der verwendeten Kostenrechnungsmethoden:</b>  Grundsätzlich legt die Wiener Börse AG die Preise ihrer Marktdaten auf Basis der Kosten für die Erstellung und Verbreitung von diesen fest. Dabei werden alle involvierten Prozesse abteilungsübergreifend erfasst und anteilig auf den Marktdatenvertrieb angerechnet. Dies umfasst einerseits direkt zurechenbare Kosten, andererseits aber auch Gemeinkosten, welche von mehreren Geschäftszweigen genutzt werden. Zusätzlich werden auch angemessene Anteile der allgemeinen Betriebskosten (bspw. Office Infrastruktur) erfasst.</p> <p>Auf Basis der so ermittelten Gesamtkosten wurde der kostendeckende Preis für den gesamten Bereich des Marktdatenverkaufes bestimmt.</p> <p>Auf Basis dieser Kosten legte die Wiener Börse die Preise pro Einzelpaket fest.</p> <p><i>Bitte geben Sie einen Überblick über die Art der Preisfestsetzung, unter anderem:</i></p> <p>1) <i>eine erschöpfende Liste der in die Preisfestsetzung einbezogenen Kostenarten, einschließlich der direkten und gemeinsamen Kosten und der Gemeinkosten, sowie Beispiele für jede Kostenart;</i></p> <p>2) <i>Zuweisungsgrundsätze und Zuweisungsschlüssel (%) für gemeinsame Kosten und Gemeinkosten;</i></p> <p><b>I. Direkte Kosten:</b></p> <p>i. Personalaufwand: <i>Mitarbeiter der Fachabteilung</i></p> <p>ii. Abschreibungen: <i>Abschreibungen auf Hard- und Software</i></p> <p>iii. Sachkosten: <i>Wartungsaufwand Hard – und Software</i></p> <p><b>II. Gemeinkosten/Joint-Costs (33%):</b></p> <p>i. Personalaufwand: <i>Mitarbeiter Sonstige Fachabteilungen</i></p> <p>ii. Abschreibungen: <i>Abschreibungen auf Hard- und Software</i></p> <p>iii. Sachkosten: <i>Wartungskosten Hard- und Software</i></p> <p><b>III. allgemeine Betriebskosten:</b></p> <p>i. Personalaufwand: <i>Mitarbeiter allg. Support</i></p> <p>ii. Abschreibungen: <i>Abschreibungen auf Office-Equipment</i></p> <p>iii. Sachkosten: <i>Wartungskosten und Lizenzkosten Office-Equipment, Mietkosten, Marketingkosten</i></p> <p>3) <i>Erläuterungen im Hinblick auf eine bei der Preisfestsetzung gegebenenfalls verwendeten Spanne und wie sichergestellt wird, dass diese Spanne angemessen ist.</i></p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Wiener Börse AG verwendet für den Aufschlag auf die wie oben beschrieben berechneten Kosten pro Einzelpaket eine Gewinnspanne, welche sich an der allgemeinen Gewinnspanne des Unternehmens orientiert. Durch die direkte Vergleichbarkeit mit anderen Bereichen innerhalb der Wiener Börse wird die Angemessenheit der Spanne definiert.</p> <p>Die Gewinnspanne wird zumindest jährlich überprüft und von der Wiener Börse AG entsprechend aktiv gemanagt.</p>	